

Sachbearbeitung Existenzsicherung Datum 29.12.2010 Geschäftszeichen Esi-5200 Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 02.02.2011 TOP öffentlich Behandlung GD 017/11 Betreff: Wohnungslosenhilfe in Ulm - Sachstandsbericht 2010; u.a. Antrag der Stadträtinnen Zehendner und Malischewski vom 06.10.2010-- Budgetverträge mit der Caritas Ulm und dem DRK Ulm für den Betrieb von Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe-Anlagen: Antrag der Stadträtinnen Zehendner und Malischewski vom 06.10.2010 (Anl. 1) Sachstandsbericht Wohnungslosenhilfe 2010 (Anlage 2) Budgetvertrag Fachberatungsstelle Caritas (Anlage 3) Dienstleistungsbeschreibung Fachberatungsstelle Caritas (Anlage 4) Budgetvertrag Tagesstätte und Wärmestube Caritas (Anlage 5) Dienstleistungsbeschreibung Tagesstätte und Wärmestube Caritas (Anlage 6) Budgetvertrag Tagesstätte DRK (Anlage 7) Dienstleistungsbeschreibung Tagesstätte DRK (Anlage 8) Budgetvertrag Übernachtungsheim DRK (Anlage 9) Dienstleistungsbeschreibung Übernachtungsheim (Anlage 10)

Antrag:

- 1. Den Sachstandsbericht der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen
- 2. Den Budgetvereinbarungen
 - a. Fachberatungsstelle für Wohnungslose der Caritas
 - b. Tagesstätte und Wärmestube für Wohnungslose der Caritas
 - c. Tagesstätte für Wohnungslose des DRK
 - d. Übernachtungsheim für Wohnungslose des DRK

für die Jahre 2011 bis 2013 zuzustimmen.

Frau Monika Keil

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des	
BM 2,C 2,ZS/F	Gemeinderats: Eingang OB/G	
	Versand an GR	
	Niederschrift §	
	Anlage Nr.	

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Auswirkungen auf den Stellenplan:	Ja Nein		
Finanzbedarf* Vermögenshaushalt/Finanzplanung		Vanualtungshaushalt (ainmalia / laufand)	
Ausgaben	€	Verwaltungshaushalt [einmalig / laufend] Ausgaben (einschl. kalk. Kosten)	456.300 €
<u>Einnahmen</u>	€	Einnahmen	€
Zuschussbedarf	€	Zuschussbedarf	456.300 €
Mittelbereitstellung * Prod.gruppe: 630/3140-630		innerhalb Fach-/Bereichsbudge	et bei: Esi
Vermögenshaushalt			456.300 €
Bedarf:	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei:	<u>-</u> _
Verfügbar:	€		€
Mehr-/Minderbedarf:	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln:	
Deckung bei HH-Stelle:			€
<u>Finanzplanung</u>	_		
Bedarf:	€		
Veranschlagt:	€		
Mehr-/Minderbedarf:	-		
Deckung im Rahmen der Fortschreibung der Fir	nanzpianung.		

1. Ausgangslage

Die Lebenssituation wohnungsloser Menschen und die verschiedenen Handlungsansätze zur Bekämpfung extremer Armutslagen wurden im Armutsbericht 2008 (GD 228/08) ausführlich dargestellt.

Das System der Wohnungslosenhilfe in der Region Ulm wurde in der Konzeption Schuldnerberatung und Wohnraumsicherung (GD 400/08) beschrieben.

Die frühzeitige Intervention bei Mietschulden und drohendem Wohnraumverlust hat sich bewährt. Während landesweit gegenüber dem Vorjahr die Zahl wohnungsloser Menschen um 1,6 % gestiegen ist, war die Nachfrage bei den Ulmer Hilfeangeboten leicht rückläufig.

2. Handlungsbedarf

Auch in Ulm haben sich die wohnungslosen Klienten der Beratungsstellen stark verändert. Wohnungsprobleme und Mietschulden sind meistens nicht der einzige Hilfebedarf. Die Wohnungslosenhilfe entwickelt sich landesweit zunehmend zu einem Auffangbecken für Multiproblemfälle. Psychische Störungen und/oder langjährige Suchtkarrieren sind häufig der Einstieg in die Wohnungslosigkeit. Medizinische Hilfeangebote und Rehabilitationsmaßnahmen sind an bürgerlichen Milieus ausgerichtet. Menschen in extremen Armutslagen sind damit überfordert, Termine und Wartezeiten einzuhalten, Versicherungsfragen zu klären und haben oft wegen subjektiv schlechter Vorerfahrungen

Vorbehalte gegen die eigentlich notwendigen Hilfemaßnahmen. Weil sie die notwendigen Hilfen nicht "abholen" können, bleiben sie letztendlich **unversorgt**. Schlimmstenfalls werden nicht einmal mehr die niederschwelligen Angebote der Wohnungslosenhilfe angenommen, die Hilfebedürftigen kümmern sich nicht mehr selbst um ihre Grundbedürfnisse und niemand bemerkt die zunehmende Verwahrlosung, weil die Betroffenen Ämter, Beratungsstellen und die Öffentlichkeit meiden.

Selbst wenn die Grundversorgung und die Beratung durch die Wohnungslosenhilfe noch akzeptiert wird, gelingt es ohne die eigentlich erforderlichen Rehabilitationsmaßnahmen vorrangiger Hilfesysteme nicht, die Klienten so weit zu stabilisieren, dass sie in einem normalen Wohnumfeld toleriert werden und sich wieder selbst versorgen können.

Der Städtetag Baden-Württemberg hat im Juni 2010 Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Systems der Wohnungslosenhilfe gegeben.

Ein zentraler Punkt ist, dass u.a. die Suchthilfe und die Psychiatrie sich auch für Menschen in extremen Armutslagen öffnen und ihre Angebote an deren Bedürfnissen und Mitwirkungsmöglichkeiten ausrichten und ggf. die Menschen in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe "abholen".

Die Steuerung muss über die kommunale Hilfe- und Sozialplanung erfolgen.

Im zweiten Quartal 2010 wurde als Einstieg in ein ressortübergreifendes Fallmanagement gemeinsam mit den Ulmer Beratungsstellen ein Hilfeplanverfahren für die Wohnungslosenhilfe entwickelt und erprobt.

Die Schnittstellenproblematik wurde im AK Sucht thematisiert und erste Verfahrensabsprachen wurden getroffen.

Eine ähnliche Vorgehensweise ist mit dem AK Psychiatrie für das Jahr 2011 geplant. Damit wird beabsichtigt, die Verweildauer der Hilfesuchenden in der Wohnungslosenhilfe zu verringern und die Menschen so zu stabilisieren, dass sie (ggf. mit Langzeitbegleitung anderer Hilfesysteme) wieder dauerhaft in eigenem Wohnraum leben können bzw. vorhandenen Wohnraum gar nicht erst verlieren.

3. Situation wohnungsloser Frauen

Landesweit werden in der Wohnungslosenhilfe **deutlich mehr Männer als Frauen** erfasst. Nach der Erhebung der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege¹ 2010 lag der Frauenanteil in **Baden-Württemberg landesweit bei 23,7 %** aller Hilfesuchenden.

In **Ulm** war die Nachfrage der Frauen mit **19,5 %** aller Hilfesuchenden noch unter dem Landesdurchschnitt.

Frauen leben nur sehr selten offen und sichtbar wohnungslos auf der Straße. Bevor sie staatliche Unterstützung oder soziale Beratungsangebote in Anspruch nehmen, versuchen sie, bei Bekannten oder Angehörigen unterzukommen oder nehmen für einen Platz zum Schlafen Gewalt, materielle und /oder sexuelle Abhängigkeit in einer Beziehung in Kauf. Rund die Hälfte der **45 Frauen**, die im Jahr 2010 wegen **fehlendem Wohnsitz** Tagessätze bei der Zahlstelle für Nichtsesshafte erhalten und/oder im Übernachtungsheim des DRK

¹ http://www.liga-bw.de/Stichtagserhebung-Wohnungslosenhilfe.151.0.html

geschlafen haben, nahmen die Hilfeangebote nur 1 bis 3 Tage in Anspruch.

Obwohl viele dieser Frauen wegen massiver Beziehungsprobleme, Gewalterfahrungen und/oder Suchtproblemen und/oder psychischer Störungen weiterführende Hilfen benötigen würden, kehren sie oft nach kurzer Zeit lieber zu den alten Verhaltensmustern und -beziehungen zurück und begegnen den professionellen Hilfeangeboten eher mit misstrauischer Distanz.

Das DRK Ulm hält in der Frauenstraße 123 in einem räumlich abgetrennten Bereich 4 Frauenschlafplätze vor, die je nach Beratungsbedarf und Verweildauer der untergebrachten Frauen nur als Notschlafplätze oder als Aufnahmeplätze mit pädagogischer Unterstützung belegt werden. Die Auslastung der 2 Notschlafplätze (730 mögliche Übernachtungen) lag im Jahr 2010 bei 27 %.

Die Auslastung der 2 Plätze im Aufnahmehaus mit pädagogischer Unterstützung lag im Jahresdurchschnitt 2010 bei 1,6 Frauen pro Nacht.

Ursprünglich war ein räumlich von den bisherigen Hilfen getrenntes **Sonderprojekt für wohnungslose Frauen** von der Caritas Ulm geplant worden.

Eine eigenständige Fachberatungsstelle sollte mit einem Aufnahmehaus mit 6 Plätzen verbunden werden.

Zwischenzeitlich haben jedoch die Verwaltung und die Caritas Ulm einvernehmlich auf die Realisierung des Projekts verzichtet.

Dieses eigenständige Angebot könnte nur bei einer dauerhaften Belegung im Aufnahmehaus mit mindestens 6 Frauen wirtschaftlich geführt werden. Aufgrund der Inanspruchnahme der Frauenplätze beim DRK sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass kein dauerhafter Bedarf für zusätzliche Plätze festzustellen ist. Auch eine eigenständige Fachberatungsstelle lässt sich mit einem Beratungsbedarf von 78 Frauen pro Jahr leider nicht mehr sinnvoll organisieren.

Das System der Ulmer Wohnungslosenhilfe steht Frauen und Männern gleichermaßen offen.

Soweit möglich werden die von der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege formulierten Grundsätze, Anforderungen und **Standards² für die Hilfen wohnungsloser Frauen** beachtet.

- Bei jeder Beratungsstelle wird auch weibliches Fachpersonal eingesetzt.
- Bei der Unterbringung in der kommunalen Wohnraumsicherung, im Übernachtungsheim und im Aufnahmehaus wird das besondere Schutzbedürfnis der Frauen vor Gewalt und Übergriffen durch getrennte, abschließbare Wohntrakte berücksichtigt.
- Der fachliche Austausch über frauenspezifische Problemlagen nach Missbrauch und Gewalt ist über fachübergreifende regionale Arbeitskreise sichergestellt.
- Genderaspekte werden bei der Hilfeplanung berücksichtigt.
- Frauen, die eingeschränkt wohnfähig sind und keine weiterführende Betreuung wünschen oder (noch) nicht annehmen können, werden vorrangig mit

² http://www.liga-bw.de/Handreichung-Hilfen-fuer-wohnungslose-Frauen.221.0.html

Einfachwohnraum durch die UWS oder engagierte Privatvermieter versorgt.

4. Verlängerung von Budgetverträgen

Der Caritasverband Ulm betreibt auf der Basis der Gesamtkonzeption für die Wohnungslosenhilfe Ulm (GD 380/06) in der Michelsbergstraße 5 eine Fachberatungsstelle für Wohnungslose mit angeschlossener Wärmestube. Die Budgetverträge sind bis zum 31.12.2010 befristet. Die Budgetvereinbarungen sollen für die nächsten drei Jahre vom 01.01.2011 bis 31.12.2013 in unveränderter Höhe verlängert werden, d.h. für die Fachberatungsstelle wird ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 155.000,- € und für die Wärmestube ein jährlicher Betrag in Höhe von 29.024,- € gewährt.

Das DRK Ulm betreibt ebenfalls auf Grundlage der Gesamtkonzeption für die Wohnungslosenhilfe das Übernachtungsheim Ulm und daran angeschlossen eine Tagesstätte für Wohnungslose in der Frauenstraße 123. Die Budgetverträge sind ebenfalls bis zum 31.12.2010 befristet. Der Budgetvertrag für die Tagesstätte soll in unveränderter Form für die nächsten drei Jahre vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2013 verlängert werden, d.h. das DRK erhält dafür weiterhin einen Zuschuss von jährlich 94.800 €. Das Budget für das Übernachtungsheim wird entsprechend den Beschlüssen des Gemeinderats zur Haushaltskonsolidierung ab 2011 von bisher 187.500 € auf 177.500 € gekürzt. Die Verwaltung schlägt auch hier in Absprache mit dem DRK eine dreijährige Laufzeit vor.

Für jede Vereinbarung liegt eine gesonderte Dienstleistungsbeschreibung vor.